

Position der Bodensee-Stiftung zum Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg

Die Bodensee-Stiftung – Nachhaltigkeitspartner der Landwirtschaft

Die internationale Bodensee-Stiftung setzt sich seit 25 Jahren für mehr Naturschutz und Nachhaltigkeit ein. Nachhaltige Landwirtschaft ist seit der Stiftungsgründung im Jahr 1994 ein Kernthema. Die Bodensee-Stiftung begreift sich seitdem als Nachhaltigkeitspartner für die Landwirtschaft. Zudem arbeitet die Bodensee-Stiftung seit 2009 aktiv für den Schutz der Insektenvielfalt in der Bodenseeregion. Maßgebliche Initiativen sind das Netzwerk Blühender Bodensee und die INTERREG-Projekte „Blühendes Bodenseeland“ und „Bürger-Bienen-Biodiversität“ sowie das wegweisende PRO PLANET Apfelprojekt in Zusammenarbeit mit der Obst vom Bodensee Vertriebsgesellschaft und der REWE Group.

Weitere Biodiversitäts-Projekte in der Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit Linzgau-Korn, Kraichgau-Korn sowie ECOVIN und Alb-Gold umgesetzt. Im EU-Projekt LIFE Food & Biodiversity arbeitet die Bodensee-Stiftung eng mit Akteuren der Lebensmittelbranche zusammen für einen effektiveren Schutz der Biologischen Vielfalt.



Das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“

Die Instrumente Volksbegehren und Volksabstimmungen ermöglichen den Bürger*innen in Baden-Württemberg direkten Einfluss auf die Politik. Die beiden Imker David Gerstmeier und Tobias Miltenberger haben in diesem Jahr das Volksbegehren Artenschutz - "Rettet die Bienen" in Baden-Württemberg initiiert. Die Kernforderungen sind:

- 50 Prozent Bio-Landwirtschaft bis 2035
- Halbierung des mit Pestiziden belasteten Flächenanteils bis 2025
- Verbot von Artenvielfalt gefährdenden Pestiziden in Schutzgebieten mit dem Schutzzweck der Artenvielfalt
- Gesetzlicher Schutz der Streuobstbestände.

Die Trägerschaft des Volksbegehrens liegt bei der gemeinnützigen Einrichtung proBiene. Ab dem 24. September können die Wahlberechtigten in Baden-Württemberg während der nächsten sechs Monate

ihre Stimme für das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ abgeben. Unterstützt wird das Volksbegehren von einem breit gefassten Bündnis aus mittlerweile mehr als 120 Verbänden, Unternehmen, Parteien und Organisationen.



Allerdings gibt es auch Kritik am vorliegenden Entwurf des Volksbegehrens, vor allem von Seiten der Landwirtschaft.

Die Bodensee-Stiftung unterstützt das Volksbegehren

Die Bodensee-Stiftung hat sich entschieden, das Volksbegehren zu unterstützen, auch wenn sie nicht mit allen Forderungen zu hundert Prozent einverstanden ist.

Die Bodensee-Stiftung geht davon aus, dass genügend Bürger*innen in Baden-Württemberg die dringende Notwendigkeit für eine Agrarwende erkannt haben und in den kommenden sechs Monaten für das Volksbegehren unterschreiben werden. Dabei ist sich die Bodensee-Stiftung bewusst, dass es im Gesetzesentwurf des Volksbegehrens Punkte gibt, die im aktuellen politischen Rahmen sowie im Kontext der gängigen landwirtschaftlichen Praxis und des Niedrigpreis-getriebenen Lebensmittelmarkts unrealistisch erscheinen. Vor allem für die Sonderkulturen wie Obst, Hopfen und Wein können die Forderungen des Volksbegehrens in Hinblick auf den Pestizideinsatz massive Einschnitte bedeuten, auch für den ökologischen Landbau.

Die Bodensee-Stiftung ist bereit, Kompetenz, Erfahrung und Ideen einzubringen, um im Dialog einen für Landwirtschaft und Naturschutz tragbaren und ambitionierten Verbesserungsvorschlag zu entwickeln.

Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist ein starker Partner für eine Agrarwende - und sie braucht künftig starke Partner, wenn die Agrarwende gelingen soll. Politik, Lebensmittelbranche, Naturschutz und die Bürger*innen sind von nun an dauerhaft in der Pflicht, nicht nur Nachhaltigkeit zu fordern, sondern auch entsprechend zu handeln - bei der Agrarförderpolitik, bei der Sortimentsgestaltung im Lebensmittelmarkt und bei jeder einzelnen Kaufentscheidung. Für die derzeit diskutierten negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft tragen alle gesellschaftlichen Akteure Verantwortung, keineswegs nur die Landwirt*innen.

2



Reformstau auflösen – Agrarwende einläuten!

Es ist an der Zeit, dass der Reformstau in der Landwirtschaft aufgelöst wird.

Jahrzehntelang haben landwirtschaftliche Interessenvertreter*innen in Berlin und Brüssel überfällige Reformen hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft verhindert und den stetig wachsenden Wunsch in der Bevölkerung nach einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft ignoriert.

Dabei engagieren sich bereits zahlreiche Landwirt*innen in Baden-Württemberg für mehr Biodiversität und speziell für den Schutz der Insekten. Aber wie beim Klimaschutz und bei anderen Nachhaltigkeitsthemen reichen Freiwilligkeit und guter Wille nicht aus. Dafür sind die negativen Entwicklungen schon zu weit fortgeschritten.

Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ – Position der Bodensee-Stiftung

Deshalb wird die Agrarwende nun nicht in Brüssel oder Berlin sondern auf Landesebene von unten eingeläutet - mit dem Instrument des Volksbegehrens. In Bayern hat der Landtag das dortige Volksbegehren mit großer Mehrheit angenommen und so werden in den nächsten Jahren viele Maßnahmen für einen wirksamen Insekten- und Artenschutz auf den Weg gebracht und die Landwirte dabei mit umfassenden Förderprogrammen unterstützt.

Auch in Baden-Württemberg ist es erforderlich, dass die Bedingungen für Wildbienen, Schmetterlinge und die biologische Vielfalt insgesamt weiter verbessert werden. Ein wichtiger Baustein dafür ist die Etablierung einer insektenfreundlichen Landwirtschaft. Es gibt zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Insekten in der Kulturlandschaft: die Schaffung von Nahrungsangeboten und Lebensräumen sowie die Verringerung der Pestizidbelastung für Insekten. Diese werden aber oft nur von besonders engagierten Landwirt*innen und in Pilotprojekten umgesetzt. Es braucht jedoch künftig eine flächendeckende Umsetzung in unserer Landschaft. Dazu sind ehrgeizige politische Zielsetzungen, wirksamere Gesetze und attraktivere Förderprogramme notwendig, denn der politische Wille ist eine zentrale Voraussetzung für einen Gesellschaftsvertrag in Sachen zukunftsfähige Landwirtschaft.

Neben dem politischen Willen ist die Haltung aller Verbraucher*innen entscheidend. Nachhaltigere Lebensmittel kosten mehr, denn sie enthalten mehr Umweltsleistungen. Billig und nachhaltig – das wird es auch künftig nicht geben. Wer eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft will, muss auch bereit sein, einen bauernfairen Preis zu bezahlen, damit die Landwirt*innen ihre Leistungen für das Gemeinwohl entgolten bekommen. Wer dazu künftig nicht bereit ist, braucht auch nicht für das Volksbegehren zu unterschreiben.

Umweltschonende Anbausysteme mit deutlich weniger für die Artenvielfalt gefährlichen Pestiziden sind eine Chance für eine nachhaltige Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft in Baden-Württemberg. In einem immer stärker globalisierten Lebensmittelmarkt kann dies zu einem Alleinstellungsmerkmal für landwirtschaftliche Produkte aus Baden-Württemberg werden. Das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZ BW) kann damit zu einem regionalen Nachhaltigkeitsiegel entwickelt und aufgewertet werden und die Vermarktung der Produkte aus dem Ländle deutlich stärken.



Einschätzungen der Bodensee-Stiftung zum Volksbegehren

Die formulierten Ziele des Volksbegehrens Artenschutz „Rettet die Bienen“ entsprechen im Wesentlichen der Vorstellung der Bodensee-Stiftung von einer nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Landwirtschaft in Baden-Württemberg.

Zur Forderung: 50% Bio-Landwirtschaft in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2035

Die Bodensee-Stiftung unterstützt diese Forderung. Es braucht dringend ambitionierte und langfristige Ziele für die Ausweitung des Öko-Landbaus, denn das ist die nachhaltigste Form der Landwirtschaft.

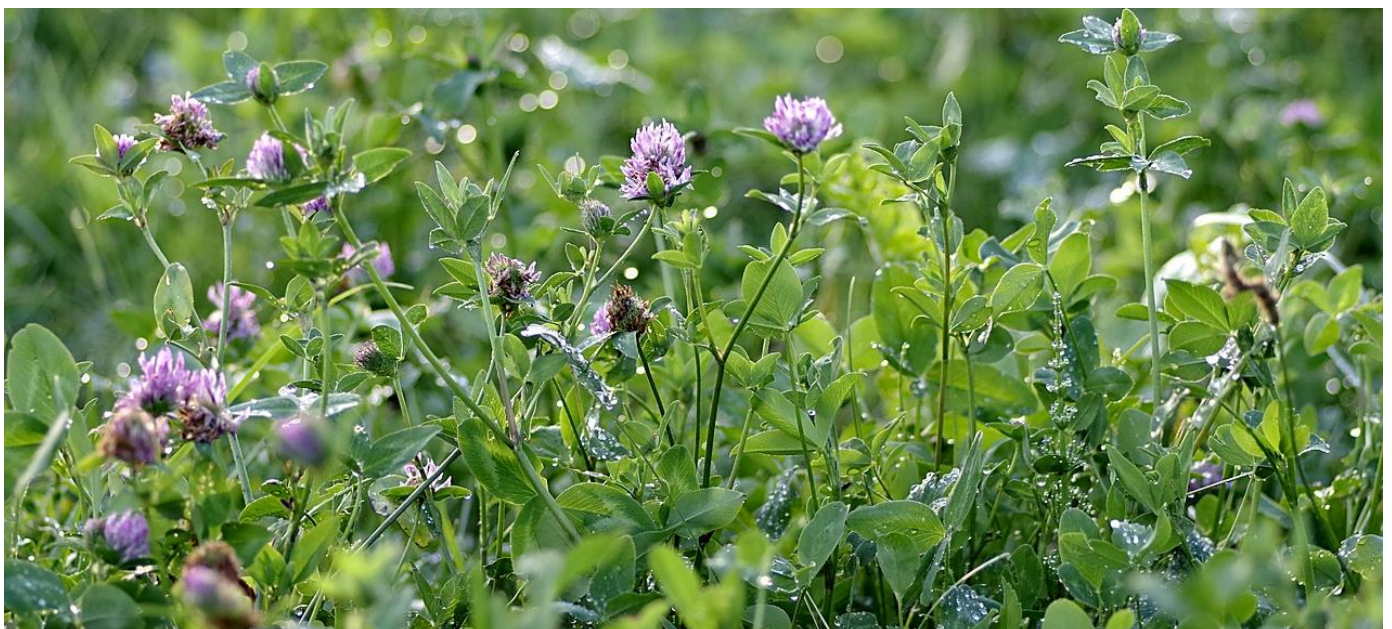
Die Wissenschaftler*innen des bundeseigenen Thünen-Instituts haben festgestellt, dass der Öko-Landbau einen wichtigen Beitrag zur Lösung der umwelt- und ressourcenpolitischen Krisen leisten kann und zu Recht als eine Schlüsseltechnologie für eine nachhaltige Landnutzung gilt (Thünen Report 65, Januar 2019). Dabei löst der Öko-Landbau nicht alle ökologischen Herausforderungen. Doch er bietet in Bezug auf den Erhalt der Artenvielfalt zahlreiche Vorteile. Diese sollen künftig viel stärker genutzt werden und von der Politik gefördert werden, ohne den Markt für Bio-Lebensmittel zu überfordern.

Im August 2019 erklärte die baden-württembergische Landesregierung im Rahmen ihrer Pestizid-Reduktionsstrategie, dass der Anteil der ökologischen Landwirtschaft von derzeit 14 Prozent auf 30 -

40 Prozent erhöht werden soll. Das zeigt deutlich den ernsthaften politischen Willen für eine nachhaltige Agrarwende in Baden-Württemberg.

Wichtig ist, dass es sich bei der 50%-Forderung im Volksbegehren um eine Zielformulierung handelt. Auch in den nächsten 15 Jahren können keine Landwirt*innen gezwungen werden, auf Bio-Landwirtschaft umzustellen. Alle Landwirt*innen können auch künftig frei entscheiden, nach welchen Richtlinien sie wirtschaften. Es geht darum, dass die Landesregierung mehr attraktive Anreize für die Landwirtschaft und die Lebensmittelbranche schafft, damit mehr Bio-Produkte in Baden-Württemberg produziert und konsumiert werden. Damit die 50%-Forderung Realität werden soll, müssen die Verbraucher*innen entsprechend mehr Bio-Lebensmittel kaufen. Die Verantwortung liegt bei allen, nicht nur bei Politik und Landwirtschaft.

Die Bodensee-Stiftung hält es für folgerichtig, dass das Land mit gutem Beispiel voran geht und die staatseigenen Betriebe und Flächen schrittweise auf Bio-Landwirtschaft umstellt.



Zur Forderung: **Halbierung des mit Pestiziden belasteten Flächenanteils bis 2025**

Die Bodensee-Stiftung unterstützt diese Forderung, denn Pestizide sind ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft. Es besteht jedoch Abstimmungsbedarf bei der Ausgestaltung der Umsetzung dieser Forderung. Die ebenfalls geforderte Erarbeitung einer Landesstrategie ermöglicht dies für alle Akteure.

Die Forderung betrifft neben den landwirtschaftlichen Flächen auch Forstflächen sowie Verkehrs- und Kommunalflächen. Alle diese Bereiche müssen zum Reduktionsziel beitragen. Deshalb soll die Landesregierung bis 2022 - mit Unterstützung eines Fachbeirats aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau und Kommunalverbände) eine Strategie erarbeiten. So können alle Beteiligten und Betroffenen in die Ausgestaltung der Umsetzung einbezogen werden. Niemand kann gezwungen werden, sondern auch hier – wie beim Öko-Landbau – geht es darum, Anreize und Förderprogramme zu schaffen.

Wie nah diese Forderung bereits am politisch Möglichen liegt, zeigt die im August 2019 von der Landesregierung vorgelegte Pestizid-Reduktionsstrategie. Demnach soll die Menge der Pflanzenschutzmittel bis 2030 um die Hälfte reduziert werden.

Die Umweltauswirkungen des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft beschreibt das Umweltbundesamt (2019) wie folgt:

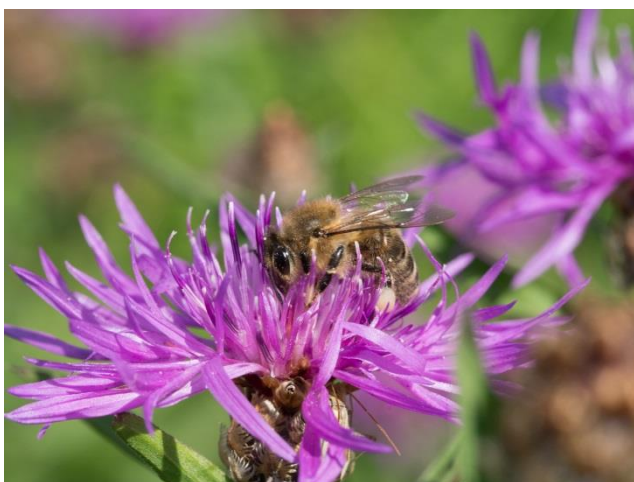
„Der immer intensivere Einsatz hochwirksamer Breitband-Herbizide und -Insektizide führt in vielen Fällen nicht nur zur gewollten Minimierung der sogenannten Unkräuter und Schadinsekten. Er führt zwangsläufig auch dazu, dass die Ackerbegleitflora verarmt und vielen Vogel-, Säugetier- und anderen Tierarten der Agrarlandschaft die Nahrungsgrundlage entzogen wird. In zahlreichen wissenschaftlichen Studien wurde nachgewiesen, dass Pflanzenschutzmittel über die Nahrungskette indirekt eine der Hauptursachen für Bestandsrückgänge bei verschiedenen Feldvogelarten, wie zum Beispiel der Feldlerche, der Goldammer oder des Rebhuhns sind. Auch der weltweit beobachtete Rückgang von Blütenbestäubern wird in einen Zusammenhang mit dem Rückgang von Blütenpflanzen gestellt. Nicht zuletzt können unerwünschte Nebenwirkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auch für die behandelten landwirtschaftlichen Flächen selbst ein Problem darstellen, etwa über Beeinträchtigungen der Bodenfruchtbarkeit durch Schädigung wichtiger Bodenorganismen.“



Zur Forderung: Verbot von Artenvielfalt gefährdenden Pestiziden in Schutzgebieten mit dem Schutzzweck der Artenvielfalt

Die Bodensee-Stiftung unterstützt diese Forderung in der vorliegenden Form nicht. Sie hält die Forderung im Kern für richtig, dass die Belastung mit kritischen Pestiziden in Gebieten mit gesetzlichem Vorrang für den Artenschutz rasch und deutlich gesenkt wird. Allerdings kann die Bodensee-Stiftung derzeit nicht abschätzen, ob die formulierten Ausnahmeregelungen Verlässlichkeit und Rechtssicherheit für die Landwirtschaft ermöglichen und praktikabel in der Anwendung sind.

Aktuell dürfen gemäß dem Naturschutzgesetz keine chemisch-synthetischen Pestizide in Naturschutzgebieten, den Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten und bei Naturdenkmälern angewendet werden (gilt jedoch nur außerhalb von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen). Künftig soll dieses Verbot auch für Natura-2000-Gebiete und bestimmte Kategorien von Landschaftsschutzgebieten gelten. Beinhaltet deren Schutzzweck nicht die Bewahrung der Artenvielfalt, trifft die geforderte Änderung im Gesetzentwurf nicht zu.



Die Ausnahmeregelung ist derzeit so formuliert, dass Pflanzenschutzmittel, welche die Artenvielfalt nicht gefährden, weiter zugelassen sein können. Diesen Punkt schätzt die Bodensee-Stiftung als kritisch und sehr schwierig in der praktischen Um-

setzung ein. Die Bedenken der Landwirtschaft, insbesondere des konventionellen aber auch des ökologischen Obst- und Weinbaus kann die Bodensee-Stiftung gut nachvollziehen. Hier besteht Klärungsbedarf, wer wie festlegen soll, ob ein Pestizid die Artenvielfalt gefährdet. Insgesamt muss hier gemeinsam mit Naturschutz und Landwirtschaft ein Weg zur Pestizidreduktion in den Schutzgebieten entwickelt werden, der auch für die Landwirtschaft tragbar ist. Die Bodensee-Stiftung bringt Ihre Vorschläge und Ideen gerne in die Fachdiskussion ein, damit die schädlichen Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln verringert werden.



Das von der Bundesregierung im September 2019 vorgestellte Aktionsprogramm Insektenschutz sieht ab 2021 ein Verbot von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden in Schutzgebieten vor (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks und Vogelschutzgebiete).

Das Argument, die Pflanzenschutz-Wirkstoffe seien durch ihre gesetzliche Zulassung automatisch ungefährlich für Bienen, Insekten und die Umwelt, lehnt die Bodensee-Stiftung ab. Die derzeitigen Zulassungsverfahren sind unzureichend in Hinblick auf die Prüfung der ökologischen Auswirkungen. Das nachträgliche Verbot von Neonicotinoiden im Jahr 2018 ist ein Beleg dafür.

Zur Forderung: Gesetzlicher Schutz der Streuobstbestände

Die Bodensee-Stiftung unterstützt diese Forderung. Allerdings muss gewährleistet sein, dass die fachgerechte Pflege der Streuobstbäume und –wiesen künftig weiterhin gefördert werden kann und die Förderung so erhöht wird, dass sich die Nutzung der Streuobstwiesen endlich lohnt.

Die heimischen Streuobstbestände sind eines der prägendsten und attraktivsten Landschaftselemente in Baden-Württemberg. Sie haben als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und aufgrund ihrer Obstsortenvielfalt eine herausragende Bedeutung für die Erhaltung der Biodiversität. Die derzeit aktuellsten Informationen zum Streuobstbestand Baden-Württembergs stammen aus der „Landesweiten Streuobsterhebung“, die das Ministerium im Jahr 2008 beauftragt hat. Leider hat sich im Vergleich zu 1990 die Anzahl der Bäume bis zum Anfang der 2000er Jahre um knapp 20% verringert. In Bezug zu 1965 beträgt der Rückgang rund 40%. Der gesetzliche Schutz der Streuobstwiesen ist ein wirksames Instrument, um diesen negativen

Trend zu stoppen. Gleichzeitig muss die Landesregierung langfristige und deutlich attraktivere Förderprogramme anbieten, damit die Nutzung und Pflege von den landwirtschaftlichen Betrieben aufrechterhalten werden kann.



Auch gemäß dem von der Bundesregierung im September 2019 vorgestellten Aktionsprogramm Insektenschutz werden zukünftig Streuobstwiesen als Biotop unter den gesetzlichen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes fallen.

Hintergrund: Starker Rückgang der biologischen Vielfalt und Insektenschwund auch in Baden-Württemberg

Hintergrund des Volksbegehrens ist der alarmierende Rückgang der Biodiversität und vor allem der Insektenschwund. Die erste globale Studie zum weltweiten Insektenrückgang erschien am 31. Januar 2019. Die Autoren Francisco Sánchez-Bayo und Kris A.G. Wyckhuys werten 73 bestehende Untersuchungen aus. Die meisten von ihnen stammen aus den USA und Europa. Die Studie kommt zum Ergebnis: 40 Prozent der Insektenarten sind bedroht. Vor allem Schmetterlinge, aber auch Hautflügler wie Wildbienen sind betroffen. Dass auch in Baden-Württemberg ein Insektenschwund feststellbar ist, zeigen aktuelle Ergebnisse des Insekten-Monitorings der Landesregierung. Die ersten Daten des landesweiten Insekten-Monitorings sind alar-

mierend und bestätigen laut Umweltministerium die Erkenntnis aus der Studie des Entomologischen Vereins Krefeld aus dem Jahr 2017, die einen Rückgang der Biomasse in den letzten drei Jahrzehnten um bis zu 80 Prozent festgestellt hat. Durch die Krefeld-Studie konnte nicht abschließend geklärt werden, wie groß der Einfluss der intensiven Landwirtschaft auf den Zustand der Insektenwelt tatsächlich ist. Ein Hinweis, dass die Wahrscheinlichkeit hierfür sehr groß ist, liefert die Studie dennoch. Bei den Untersuchungsflächen weisen 90 Prozent der Standorte im Umfeld intensive Landwirtschaft auf. Damit sind diese Standorte ganz typisch für Schutzgebiete der heutigen Kulturlandschaft Deutschlands.

Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ – Position der Bodensee-Stiftung

Die Ursachen für den Insektenchwund sind vielfältig. Verantwortlich für den dramatischen Insektenchwund machen die Forscher vor allem die Ausweitung der intensiven Landwirtschaft (Verlust von Lebensräumen, steigender Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln). Eine Schlüsselrolle spielt die intensive Nutzung der Landschaft mit ihren Begleiterscheinungen - etwa die Ausräumung der Landschaft, der großflächige Anbau nur sehr weniger Nutzpflanzen und der flächendeckende Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln. Der Einsatz von Herbiziden wirkt sich negativ auf die Vielfalt der Pflanzenwelt aus und entzieht so vielen Insekten die Nahrungsgrundlage. Auch Insektizide und Fungizide bedrohen die Insektenwelt.

Wichtig: Daneben sind andere Faktoren wie der allgemeine Flächenverbrauch und die zunehmende Versiegelung und Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßen- und Siedlungsbau, die zunehmende „Verschmutzung“ durch Licht sowie Auswirkungen des Klimawandels von wesentlichem Einfluss auf die Bestandsentwicklung von Insekten.

Eine umfassende internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber (IPBES 2016) kommt zu vergleichbaren Ergebnissen: „*Treiber wie Landnutzungsänderungen,*

intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Pestizideinsatz und Umweltverschmutzung bedrohen die



Anzahl, Diversität und Gesundheit der Bestäuber und damit deren Bestäubungsleistung, ebenso wie Krankheitserreger, genetisch veränderte Kulturpflanzen sowie invasive, gebietsfremde Arten und der Klimawandel. Obwohl es oft schwierig ist, spezifische Ursachen mit den beobachteten Abnahmen von Bestäubern in einen kausalen Zusammenhang zu bringen, legen viele Einzelfallstudien den Schluss nahe, dass diese Treiber Bestäuber meist negativ beeinflussen.“

Die Bodensee-Stiftung ist offen für eine konstruktive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Akteuren rund um das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“ in Baden-Württemberg.

Die Bodensee-Stiftung bringt gerne ihre Erfahrung, Kompetenz und Vorschläge in den Dialog zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ein, um einen für alle Seiten tragbaren und ambitionierten Verbesserungsvorschlag für die künftige Entwicklung der Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu entwickeln.

Kontakt

Bodensee-Stiftung
Patrick Trötschler
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell, Deutschland
07732-999541; p.troetschler@bodensee-stiftung.org
www.bodensee-stiftung.org

